

Stellungnahme zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Colbitz in Bezug auf die Übernahme des kirchlichen Friedhofes in Colbitz

Es wird angeraten die Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Colbitz zu beschließen.

Übernahme Kirchenfriedhof Colbitz

Die Übernahme des kirchlichen Friedhofes bedarf eines größeren Zeitaufwandes.

Neben der Vertragsaufsetzung und –unterzeichnung mit dem evangelischen Kirchenamt in Magdeburg ist die Aufnahme aller Gräber und Grabarten durch die Friedhofsverwaltung erforderlich. Des Weiteren werden alle Daten des Friedhofs und der derzeitigen Verwaltung benötigt. Nach erfolgter Aufnahme ist eine Angleichung an die Friedhofssatzung der Gemeinde Colbitz notwendig bzw. eine Beschlussfassung über die weitere Aufrechterhaltung der bisherigen Grabarten und Satzungsbestimmungen des Kirchenfriedhofes. Abschließend sind die Kalkulationen bzw. Daten abzufordern und eine neue Gesamtkalkulation sowie eine Satzungsänderung zu erstellen.

Im Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben sowie aus der Erfahrung der letzten Übernahme in Loitsche wird ein Abschluss des Verfahrens in 2022 angenommen.

Die Änderung der Friedhofssatzung für den Lindhorster Friedhof sollte aufgrund der Bereinigung sowie der langen Übernahmedauer bereits jetzt beschlossen werden, damit hier ein erster Abschluss verbucht werden kann.

Externe Vergabe der Friedhofspflege

Der Vergleich der Ausgliederung der Arbeiten der Gemeindearbeiter ist ebenfalls ein Prozess, welcher einige Vorarbeiten bedarf (Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Abfragen, Vergleiche, ...).

Im Anbetracht der bevorstehenden Ausweitung der gemeindlichen Aufgaben auf den Colbitzer Friedhof ist es sinnvoll dies im Einklang mit der Übernahme in Angriff zu nehmen und einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Zudem kann im Abschluss dann eine einheitliche neue Satzung zu Beschluss gebracht werden.